

Protokoll:

Die Verwaltung setzt die Mitglieder vom Sport- und Bäderausschuss und dem Sportstättenbeirat von einer Email vom 10.09.2020 vom Mdl in Kenntnis:

„Nach derzeitigem Kenntnisstand können wir nicht davon ausgehen, dass sich für das Vorhaben „Sanierung Fechthalle Koblenz“ eine erhöhte Landesförderung („Sondertopf“) aufgrund des Status als Landesleistungszentrum (LLZ) begründen lässt.

Denn der Standort Koblenz ist für die Sportart Fechten zwar für 2020 als LLZ eingestuft, nach Aussage des LSB wird es jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit nicht gelingen, diesen Status in 2021 erneut zu erreichen. Offenbar fehlen trotz struktureller Verbesserungen die entsprechenden Voraussetzungen, sodass der Standort 2021 höchstwahrscheinlich als Landesstützpunkt (LSP) eingestuft wird, womit sich im Rahmen einer Sportstättenförderung jedoch leider kein erhöhter Fördersatz begründen lässt. Mithin gilt die regelmäßige Förderquote i. H. v. max. 40 v.H.“

RM Sauer kündigt an, sich – in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der CTG, Präsidentin vom SBR und Vizepräsidentin vom LSB - wegen der avisierten Einstufung mit dem LSB in Verbindung zu setzen, da sie hiermit nicht einverstanden ist.

Dem Vorsitzenden vom Sportkreis Koblenz, Herrn Diehl, wurde auf Befragen zu der geplanten Maßnahme der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Ehrenbreitstein e.V. mitgeteilt, dass vom Mdl ein vorzeitiger Baubeginn genehmigt werden könnte. Voraussetzung hierfür ist, dass das Bauvorhaben auf der Prioritätenliste der Stadt Koblenz für die Sportanlagenförderung durch das Land RLP steht.

RM Naumann spricht sich dafür aus, dass die „Sanierung Freibad Oberwerth (2. BA)“ zeitnah erfolgen solle.